

Auszug aus dem PROTOKOLL

25. Gemeindevertretungssitzung am 14.05.2024

um 18:30 Uhr im Kultursaal bei der Volksschule Bildstein

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Walter Moosbrugger begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest. Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen.

Ebenso begrüßt werden Selina Schmid (Finanzabteilung Marktgemeinde Wolfurt), die zu Tagesordnungspunkt 4 geladen wurde und Stephen Kaltheier vom Planungsbüro e-Plus, der zu Tagessordnungspunkt 3 geladen wurde.

2. Genehmigung des Protokolls von der 24. Gemeindevertretungssitzung am 09.04.2024

Das Protokoll der 24. Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung neuer Wärmelieferungsvertrag Heizwerk Bildstein

Bei der Gemeindevertretungssitzung am 20.02.2024 wurde beschlossen, dass sich bei den neuen Wärmelieferungsverträgen die Gesamtkosten aus einem Grundpreis (sozusagen einer Grundgebühr für die Bereitstellung der Wärme) und einem Arbeitspreis (verbrauchsabhängig) zusammensetzen sollen. Hintergrund: Aufgrund eines nicht mehr zeitgemäßen Indexes, der in den bestehenden Wärmelieferverträgen beinhaltet ist, wurden im November alle bestehenden Verträge, deren 15-jährige Kündigungsfrist abgelaufen ist, gekündigt. Nun soll allen Abnehmern pünktlich zum Ende der Heizsaison am 31.05. ein neuer Wärmeliefervertrag angeboten werden. Ein Informationsabend, zu dem alle Abnehmer eingeladen wurden, ist bereits festgesetzt.

Herr Stephen Kaltheier und die Vizebürgermeisterin präsentieren gemeinsam den neuen Vertragsentwurf und die Wärmepreisberechnung.

Nach intensiven Vorgesprächen im Gemeindevorstand und Finanzausschuss wurde der Vertragsentwurf mit einer neuen Indexierung (Biomasse-Nahwärmeindex (BMNWI) sowie den Preiskomponenten Grundpreis und Arbeitspreis erarbeitet. Der Wärmepreis soll neben dem laufenden Betrieb auch die notwendigen Investitionen in den kommenden Jahren (neuer Heizofen, neue Förderungsanlagen, neue Technik usw.) kostendeckend abbilden. Der Grundpreis wird im Entwurf mit brutto 36,00 €/kW (unterschiedlich je nach kW-Leistung der Wärmeübergabestation), der Arbeitspreis mit brutto 14,04 ct/kWh (tatsächliche Wärmeabnahme) festgesetzt. Um eine gewissen gegenseitige Planungs- und Kostensicherheit zu haben, wird auch im neuen Vertrag auf die Ausübung des Kündigungsrechtes für den Zeitraum von 15 Jahren verzichtet. In besonderen Fällen kann durch die Gemeindevertretung eine Ausnahme von dieser Regelung bewirkt werden.

Stephen Kaltheier erklärt im Detail die Kalkulation und die zu erwartenden Fördermittel. Insgesamt seien rund 325.000 Euro an Investitionen notwendig. Ein Gemeindevertreter regt unter anderem an, dass die Zahlen beim Info-Abend möglichst einfach und transparent präsentiert werden sollen, um ein Verständnis bei den Kunden für diesen Teuerungsschritt zu erwirken. Dies hätte zuletzt nicht optimal geklappt, zum Teil sei Skepsis unter den Abnehmern vorhanden. Der Vorsitzende bedankt für die wichtigen Hinweise aus Gemeindevertretungs- und Kundensicht und erklärt, dass diese Aspekte so gut wie möglich umgesetzt werden. Es muss klargemacht werden, dass man um Ersatzinvestitionen nicht herunkommt und diese ohne diese Vertragsänderung nicht realisierbar seien. Er bedankt sich bei Stephen Kaltheier, Irene Niederacher und dem Finanzausschuss für die seriöse und zielgerichtete Arbeit und bittet nach weiterer eingehender Diskussion um eine Abstimmung zum neuen Wärmeliefervertrag, der allen Abnehmern vorgelegt werden soll. Gewünscht sei es, dass alle Abnehmer den neuen Vertrag unterzeichnen mögen. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Wärmeliefervertrag mehrheitlich (eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit) zu.

4. Genehmigung Rechnungsabschluss für die Gemeinde Bildstein für das Jahr 2023

Der Vorsitzende erläutert, dass der Rechnungsabschluss für das Vorjahr gemacht wurde und der Prüfungsausschuss diesen im Vorfeld der Sitzung begutachtete. Er bedankt sich beim Team der Finanzabteilung Wolfurt (Gemeindekooperation) für die gute Zusammenarbeit, dankt Frau Selina Schmid für das Kommen und übergibt ihr das Wort. Diese bedankt sich für die Einladung und präsentiert ausführlich den Rechnungsabschluss für 2023. Der Gesamthaushalt wird aufgeschlüsselt in Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt.

In Folge bittet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Gemeinde um einen Bericht von der Prüfung durch den Prüfungsausschuss im Vorfeld der Sitzung. Dieser führt aus, dass die Unterlagen von der Buchhaltung gut vorbereitet gewesen seien.

Die geprüften Zahlen stimmen durchwegs überein. Die Rechnungen und entsprechenden Beschlüsse dazu wurden wie üblich stichprobenartig geprüft, auch die Handkassa wurde geprüft. Grundsätzlich hat der Prüfungsausschuss keine Einwände, aber dennoch zwei Empfehlungen: Zum einen sollte überlegt werden, ob man mit Teilabrechnungen rascher zu Fördermitteln kommt und zum anderen sollte geprüft werden, ob bei allen Gemeindemitarbeiter zukünftig eine digitale Arbeitszeiterfassung angedacht werden könnte. Der Obmann des Prüfungsausschusses bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit, welche anschließend einstimmig entlastet wird.

Frau Selina Schmid ergänzt, dass der Rechnungsabschluss in Anbetracht rückläufiger Ertragsanteile und steigenden Sozialausgaben grundsätzlich positiv für die Gemeinde sei. Ein paar Fördermittel (Feuerwehrauto und Straßensanierungen) sind noch ausständig, dies würden aber in das aktuelle Haushaltsjahr eingebucht werden. Die Gemeindevertretung beschließt in Folge einstimmig den Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
2.380.927,71	2.868.669,22
2.826.284,11	2.919.309,94
-445.356,40	-50.640,72

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.

125.000,00	0,00
42.092,45	135.500,89
-362.448,85	-186.141,61

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

2.711,52
-183.430,09

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	9.334.730,85	(C) Nettovermögen	5.016.209,73
(B) Kurzfristiges Vermögen	669.198,61	(D) Investitionszuschüsse	2.429.126,85
		(E + F) Fremdmittel	2.558.592,88
			0,00
Summe Aktiva	10.003.929,46	Summe Passiva	10.003.929,46

Der Vorsitzende bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Arbeit und die Empfehlungen sowie bei Frau Selina Schmid für die Ausführungen.

5. Beitrittsvereinbarung mit der Gemeinde Gaißau zum Wasserverband Hofsteig

Die Gemeinde Bildstein, die Marktgemeinde Hard, die Marktgemeinde Lauterach, die Marktgemeinde Wolfurt, die Gemeinde Fußach, die Gemeinde Höchst und die Marktgemeinde Lustenau bilden den Wasserverband Hofsteig. Nun hat die Gemeinde Gaißau den Wunsch geäußert, ebenfalls Mitglied im Wasserverband Hofsteig zu werden. Die im Zusammenhang mit den laufenden Kosten bestehenden

Schlüssel werden anlässlich dieses Beitritts der Gemeinde Gaißau überarbeitet und diese entsprechend dem bisherigen System berücksichtigt. Die Vorstands- und Mitgliederversammlung beschloss bereits den Beitrittswunsch der Gemeinde Gaißau. Die Gemeinde Gaißau tritt dem Wasserverband Hofsteig, sofern alle Zustimmungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden vorliegen, zum Stichtag 01.01.2025 bei. Die Gemeinde Bildstein beschließt nach Abstimmung durch die Gemeindevertretung einstimmig den Beitritt der Gemeinde Gaißau zum Wasserverband Hofsteig.

6. Beschlussfassung für Veräußerung von Teilen der GST-Nr. 2113 (öffentliches Gut)

Der Vorsitzende zeigt anhand eines Lageplans das öffentliche Gut mit der GST-Nr. 2113 in der Parzelle Unterdorf. Details dazu und der Beschluss, dass hier weitere Gespräche über den Verkaufspreis geführt werden sollen, wurden bei der Sitzung am 09.04.2024 bereits besprochen. Eine Besonderheit dabei ist, dass es kein Geh- und Fahrrecht auf diese Fläche mehr gibt. Das wurde offensichtlich vor einigen Jahrzehnten aufgegeben. Im Zuge von Grenzverhandlungen und Überschreibungen empfiehlt der Vermesser ZT Wolfgang Mattner, Dornbirn eine Diskussion über eine mögliche Überschreibung des öffentlichen Gutes in Privatbesitz.

Die Gemeindevertretung beschließt nach ausführlicher Diskussion folgende Vorgehensweise: Das öffentliche Gut soll nicht zur Gänze, sondern nur eine Teilfläche (dargestellt im Projekt 5619, Plandatum: 26.03.2024, Vermessung Mattner) veräußert werden. Der Preis dafür soll mit 350 €/m², verbunden mit einer Geh- und Fahrrecht auf das öffentliche Gut für Personen, welche von der Gemeinde beauftragt sind. Ein teilweise möglicher Tausch mit einer Gehsteigfläche zur L15 ist begrüßenswert. Verbunden damit ist auch die Zustimmung des oberliegenden Nachbarn (GST-Nr. 153/1), welcher ebenfalls durch einen Kauf zur Bereinigung der Plansituation bei diesem Teil des öffentlichen Gutes beitragen soll. Die bestehende Mauer und damit auch die Erhaltungspflicht der Mauer würde in deren Besitz übergehen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit) diese Vorgehensweise. Der Vorsitzende wird die weiteren Gespräche basierend auf dieser Entscheidung führen.

7. Verlängerung des Baustopps im Bereich Dorf-Unterdorf für neuen Bebauungsplan

Der Vorsitzende erklärt den aktuellen Stand betreffend des REP. Dieser ist noch immer zur Vorprüfung bei den diversen Behörden beim Land Vorarlberg. Die Gemeinde Bildstein beabsichtigt, ihm Rahmen des REP den geltenden Bebauungsplan für den Bereich Dorf-Unterdorf zu überarbeiten. Angestrebt wurde die zeitnahe Verordnung eines adaptierten Bebauungsplanes (inkl. angepasstem Geltungsbereich) bis spätestens zum Ende der Geltungsdauer der bestehenden Bausperre Dorf-Unterdorf (verordnet am 05.07.2022 für die Dauer von zwei Jahren). Da die Überarbeitung des Bebauungsplanes noch nicht abgeschlossen ist, schlägt der Vorsitzende in Absprache mit dem Büro „stadtland“ die Verlängerung des Baustopps

im Bereich Dorf-Unterdorf gemäß § 37 Abs. 3 RPG um ein weiteres Jahr bis 05.07.2025 vor. Nach kurzer Diskussion wird die Verlängerung des Baustopps im Bereich Dorf-Unterdorf für neuen Bebauungsplan einstimmig beschlossen.

8. Diskussion und Beschlussfassung Parkanlage Dorf (Fest- und Spielplatz)

Der Plan und das Raumkonzept für das Feuerwehrfest Bildstein 2025 wird vom Vorsitzenden präsentiert. Aufgrund der Beengtheit im Dorf schlägt die Ortsfeuerwehr vor, dass der Fußballplatz für das große Festzelt dient und der Schulplatz für die Weinlaube und den überdachten Zugang zum Festzelt. Das Zelt für die Bar kann aufgrund des Platzbedarfes für die Leistungswettbewerbe nicht beim Parkplatz des Basilikasaales errichtet werden. Der Kommandant und Gemeinderat erklärt weiters, dass das 10m x 25m große Zelt beim Dorfpark (beginnend von der Bushaltestelle) errichtet werden könnte. Ein finanzierbares Angebot liegt vor.

Nach eingehender Diskussion und dem Abwägen von Vor- und Nachteilen entscheidet sich die Gemeindevertretung einstimmig für folgende Eckpunkte:

- Für das Barzelt soll der notwendige Platz (lt. vorgelegter Skizze) frei von fixen Spielgeräten bleiben.
- Die Kosten für die notwendigen Umbauten (Fahnenstangen, Betonsockel, Sichtfenster) und Rückbauten trägt die Ortsfeuerwehr Bildstein bzw. werden diese von den Vereinsmitgliedern ehrenamtlich durchgeführt.
- Die Zierfichte, die einen massiven Fehlwuchs und Fäulniserscheinungen aufweist, soll in diesem Zug gefällt werden. Stattdessen soll für die Weihnachtsbeleuchtung eine Lösung auf dem Kirchplatz gesucht werden.
- An Stelle der Fichte soll eine neu geplante Kletter- und Balancieranlage im Rahmen der Spielplatzerweiterung errichtet werden.

Zum Thema Spielplatz präsentiert der Vorsitzende in weiterer Folge die Ergebnisse der Schulausschusssitzung und der Gespräche mit den anbietenden Spielplatz-Firmen. Nach eingehender Diskussion über die Angebote wird der Auftrag an die Firma Holz & Spielwerkstatt, Alberschwende einstimmig vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf EUR 30.000,00 (inkl. MwSt.). Die Firma arbeitet mit der Integra zusammen und wird gemeinsam mit dem Bauhof die Errichtung bis zum Beginn der Sommerferien durchführen. Die zugesicherte Förderhöhe beträgt 50 % der Errichtungs- und Nebenkosten (gedeckelt bis EUR 20.000,00). Ausgaben von mehr als EUR 40.000,00 würden daher nicht mehr gefördert. Der Vorsitzende erklärt, dass auch um eine zusätzliche Strukturförderung von weiteren 20 % von den Errichtungs- und Nebenkosten angesucht wurde.

Er bedankt sich bei allen, die sich für die Spielplatzerweiterung einsetzten. Auch den Mandataren, die in der Ortsfeuerwehr aktiv sind, dankt er für die gute Kommunikation und Mitarbeiten bei den notwendigen Arbeiten, die im Dorf für das geplante Feuerwehrfest 2025 durchgeführt werden müssen. Der gefundene Kompromiss zwischen Festplatz und Spielplatz sei begrüßenswert.

9. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

Der Vorsitzende präsentiert zwei erfolgte Zahlungen, die gemäß §§ 73ff GG in die Kompetenz der Gemeindevertretung fallen:

- Krankenhausbetriebsgesellschaft: Beitragsvorschuss 1. Quartal – EUR 31.178,00
- Gemeinde Alberschwende: Betriebskosten-Abrechnung 2023 – EUR 14.288,20

Die beiden Zahlungen werden einstimmig genehmigt.

10. Berichte des Vorsitzenden

- Die Fördermittel für die Feuerwehr-Garage sind eingelangt. Die ausstehende Förderung für das TLF und die Ausstattung sollten im kommenden Monat überwiesen werden. Bei der nächsten GV-Sitzung wird eine Übersicht über sämtliche Fördermittel und Gesamtausgaben präsentiert.
- Die Vorarlberger Energienetze GmbH suchte für eine Strom- und Datenanbindung der Funksendeanlage am Schneiderkopf (ON Buch) an. Die Bauverhandlung der BH Bregenz fand in der Bildsteiner Parzelle Schneider statt. Von dort aus (Trafostation) soll eine 1-kW-Erdkabel- und LWL-Schutzrohrlegung verlegt werden. Es gab keine größeren Einwände, sodass mit der Verlegung nach der zu erwartenden Bewilligung erfolgen kann. Sämtliche Kosten für die ca. 880 Meter lange Trasse trägt die ansuchende Vorarlberger Energienetze GmbH. Der Vorsitzende erklärt, dass er die Gemeinde Bildstein in Kooperation mit den VKW zum Fördercall des Bundes für den weiteren Ausbau der Breitbandverlegung im Gemeindegebiet des „hinteren Berges“ angemeldet hat.
- Für die Kindergarten- und Volksschulkinder gibt es eine Gemeindekooperation mit Schwarzach betreffend Sommerferienbetreuung. Interessierte Eltern können sich direkt bei der Gemeinde Schwarzach dafür anmelden.
- Die Bedarfserhebung für die außerschulische Schülerbetreuung wurde durchgeführt. Dabei deutet vieles darauf hin, dass an vier Tagen (Montag bis Donnerstag) im kommenden Schuljahr eine Betreuung stattfindet.
- Die Erweiterung des Güterweges Vockenbühl ist abgeschlossen. Gemäß der Vereinbarung übernimmt das Land Vorarlberg die Kosten für 60 % der Ausgaben von rund 45.000 Euro. Der Rest wird auf drei Anrainer und die Gemeinde (öffentliches Gut) zu jeweils 10 Prozent aufgeteilt. Es folgen nun noch die Schlussvermessung und Verbücherung.
- Diverse Jahresberichte liegen zur Einsichtnahme auf.
- Resolution Landwirtschaftskammer Vorarlberg mit dem Hinweis, dass die Leistungen der regionalen Landwirtschaft gesamthaft gesehen werden sollen und die Gemeinden bei der Grundverpachtung von kommunalen Flächen Bio-Landwirte gegenüber konventionellen Betrieben nicht automatisch bevorzugen.
- Gesetzesvorlagen sind auf dem Veröffentlichungsportal des Landes nachzulesen
- Gespräch mit dem Obmann des Vereines Dorfleben über die Zukunft des „OXA-Lädeles“; Besichtigungen von Läden in anderen Gemeinden werden organisiert.

- Einladung zur Präsentation einer Diplomarbeit zweier HTL-Schüler in Rankweil, welche für ihr Projekt eine Planung für ein neues Feuerwehrhaus in Bildstein auswählten. Der Vorsitzende und der Feuerwehrkommandant laden zur Begleitung zur Präsentation am 15. Mai ein.

11. Allfälliges

- Der Vorsitzende bedankt sich beim Sozialausschuss für die Organisation des Seniorenausfluges am 6. Juni. Die Einladungen wurden persönlich verteilt.
- Der Vorsitzende gibt weitere Termine bekannt:
 - 16. Mai – Informationsabend für die Kunden des Biomasseheizwerks Dorf.
 - 24. Mai – Vorarlberger Gemeindetag in Mellau
 - 2. Juni – Einweihung eines neuen Feuerwehrautos in Buch
 - 9. Juni – Europawahl 2025
- GR Dietmar Schratzer lädt zum Sommernachtskonzert des MV Bildstein ein: Bei Witterung findet das Konzert auf dem Kirchplatz statt, bei schlechter Witterung im Basilikasaal. Als Termin wurde der 25. Mai festgelegt.
- GV Mathias Gmeiner übergibt dem Vorsitzenden ein paar Vorschläge für die Erweiterung der Urnenanlage auf dem Friedhof. Noch heuer sollen mögliche Varianten der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden.
- Ersatzmitglied Barbara Immler hofft, dass das „Oxa-Lädele“ weitergeführt wird, da es für die Dorfbevölkerung ihrer Meinung nach von großer Bedeutung ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, das rege Diskutieren und die zustande gekommenen Beschlüsse. Der Bürgermeister schließt die offizielle Gemeindevertretungssitzung um 22.30 Uhr und wünscht ein gutes Nachhausekommen.

Schriftführerin:

Bürgermeister:

Sarah Ganahl

Walter Moosbrugger